

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung
über die Erhebung von Parkgebühren
auf öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen
im Markt Schliersee**

(Parkgebührenverordnung – PGV)

§ 1

Die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen im Markt Schliersee (Parkgebührenordnung - PGV) vom 29.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt:

Die Höchstparkdauer für die Wanderparkplätze beträgt 7 Tage.

2. § 4 Absatz 1 wird um folgende Parkgebühr ergänzt:

für jeden weiteren Tag 3,00 €

§ 2

Die Verordnung tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Schliersee, den 20.10.2021



Markt Schliersee


Schmitzenbaumer
Erster Bürgermeister